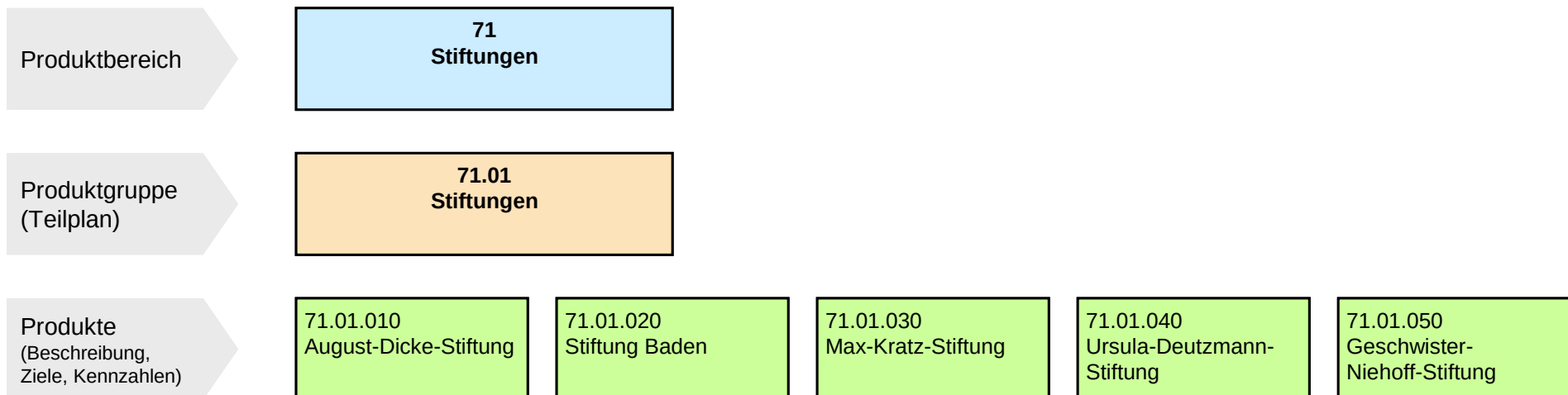


Beschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe ist organisatorisch im **Ressort 2** angesiedelt und dem Dienst **20 - Finanzmanagement** - zugeordnet.



Haushaltsplan 2017

Stadt Solingen

verantwortlich: Frau Büker

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

1.71.01.010 August-Dicke-Stiftung

**Produkt 7101010 – Bezeichnung: August-Dicke-Stiftung****Produktbeschreibung**

Die August-Dicke-Stiftung ist durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solingen mit Beschluss vom 23.11.1926 gegründet worden, ohne dass ein besonderes Statut (Satzung) aufgestellt und eine eigene Rechtspersönlichkeit der Stiftung beantragt wurde. Die damalige Finanzausstattung sollte den Bauvereinen zur Förderung der Neubautätigkeit dienen.

Produktziele

Zweck der August-Dicke-Stiftung ist die Förderung des Wohnungsbaues auf kommunaler Ebene. Die Vermögensrückflüsse aus dem ausgegliederten Kapital sind primär für die Vergabe von Wohnungsbaudarlehen vorgesehen. Aus den Erträgen und den zurückfließenden Geldern sind in der Vergangenheit auch Geschäftsanteile an den Solinger Wohnungsbaugenossenschaften erworben worden.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.1926

Zielgruppen

Grundsätzlich ist die Ausgabe von Wohnungsbaudarlehen nicht mehr vorgesehen. Neben dem Erwerb von Anteilen an Solinger Wohnungsgenossenschaften im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Erhöhung von Geschäftsanteilen werden nach vorliegenden Ratsbeschlüssen Einzelmaßnahmen ganz oder teilweise aus Stiftungsmitteln finanziert.

Besonderheiten im Planjahr, Zusatzerläuterungen

Keine

Produkt 7101020 - Bürgerstiftung Baden**Produktbeschreibung**

Durch Vertrag hat der Solinger Architekt und Kunstmäzen Kurt Baden der Stadt Solingen die Summe von seinerzeit 60.000 DM mit der Auflage gestiftet, die erhaltenen Werte für den festgelegten Stiftungszweck zu verwenden. In Anerkennung der Zweckbestimmung hat der Rat der Stadt Solingen im Jahr 1991 beschlossen, die ihr zugefallenen Mittel als rechtlich unselbständige Stiftung zu verwalten.

Produktziele

Der Stiftungszweck besteht in der Förderung der Kunst und Kultur durch Verleihung eines Solinger Kulturpreises, Durchführung künstlerischer Ideenwettbewerbe zur Verschönerung des Stadtbildes und öffentlichen Einrichtungen sowie Erwerb und Herstellung ausgewählter Entwürfe und Kunstobjekte. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert auf Dauer zu erhalten. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Satzung der Bürgerstiftung Baden.

Zielgruppen

Kultur- und Künstlerkreise sowie alle interessierten Personenkreise.

Besonderheiten im Planjahr, Zusatzerläuterungen

Keine

Produkt 7101030 – Professor Max-Kratz-Stiftung**Produktbeschreibung**

Der Bildhauer Prof. Max Kratz hat durch Vertrag der Stadt Solingen 134 Kunstobjekte übereignet. Im Zusammenhang mit dieser Schenkung hat Prof. Max Kratz einen Betrag von damals 50.000 DM mit der Auflage gestiftet, die erhaltenen Werte zum Erreichen des Stiftungszweckes zu verwenden. In Anerkennung dieser Zweckbestimmung wird die Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung verwaltet. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert auf Dauer zu erhalten. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Produktziele

Der Zweck der Stiftung besteht in der Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung der Stadt Solingen bei der Bewahrung der kunstwissenschaftlichen Erarbeitung künstlerischer Inhalte und der im Rahmen von Kunstaussstellungen erfolgenden Zugänglichmachung der übereigneten Kunstobjekte des Stifters für die Öffentlichkeit erreicht. Der Stiftungszweck wird auch verwirklicht durch Übernahme von Kosten für die Verwahrung und Ausstellung der übereigneten Kunstobjekte sowie Ergänzungen. Des weiteren durch die Förderung der kunstwissenschaftlichen Erarbeitung künstlerischer Inhalte der bildenden Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Werkes von Prof. Max Kratz erfüllt.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Satzung der Prof. Max-Kratz-Stiftung.

Zielgruppen

Kultur- und Künstlerkreise sowie alle interessierten Personenkreise.

Besonderheiten im Planjahr, Zusatz Erläuterungen

keine

Produkt 7101040 - Ursula-Deutzmann-Stiftung**Produktbeschreibung**

Nach dem Tod der Witwe Willi Deutzmanns, Ursula Deutzmann, erhielt die Stadt Solingen durch testamentarische Verfügung eine Stiftung von ca. 2000 Arbeiten des Künstlers. Neben 25 Ölgemälden aus den 1950er Jahren und einigen Tempera-Arbeiten aus der Nachkriegszeit enthält die Ursula-Deutzmann-Stiftung eine umfangreiche Graphik-Sammlung, die das gesamte Schaffen von den 1920er Jahren bis zum Tod des Künstlers belegt.

Produktziele

Der Stiftungszweck der rechtlich unselbständigen Stiftung besteht in der Verwaltung und Pflege der der Stadt Solingen übereigneten Kunstwerke und des schriftlichen Nachlasses des Solinger Malers Willi Deutzmann, ihre öffentliche Präsentation und Ausstellung sowie die Förderung der kunsthistorischen und -wissenschaftlichen Erforschung seines künstlerischen Werkes.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zielgruppen

Kultur- und Künstlerkreise sowie alle interessierten Personenkreise.

Besonderheiten im Planjahr, Zusatzerläuterungen

Keine

Produkt 7101050 – Bezeichnung: Geschwister-Niehoff-Stiftung**Produktbeschreibung**

Die Geschwister Niehoff bestimmten durch Erbvertrag vom 17.07.1967, dass die Stadt Solingen die Hälfte des Nachlasses der Letztversterbenden mit der Auflage erben soll, die erhaltenen Werte in voller Höhe für den Tierschutz zu verwenden. In Anerkennung der Zweckbestimmung und mit dem Ziel, den Willen der Geschwister Niehoff nach deren Tod so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen, verwaltet die Stadt Solingen den ihr zugefallenen Nachlassteil als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Produktziele

Der Zweck der Stiftung ist in § 2 der am 30.06.1981 vom Rat beschlossenen und am 14.06.1984 geänderten Satzung festgelegt worden. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Förderung des Tierschutzes wird verwirklicht durch die Bezuschussung förderungswürdiger Maßnahmen natürlicher oder juristischer Personen, die ausschließlich und unmittelbar dem Tierschutz dienen. Die Mittel dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Über die Vergabe von Stiftungsmitteln aus den Erträgen des Vermögens entscheidet der Hauptausschuss aufgrund von Vorschlägen des Stiftungsbeirates.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Satzung der Geschwister-Niehoff-Stiftung

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen, die förderungswürdige Maßnahmen verwirklichen, die ausschließlich und unmittelbar dem Tierschutz dienen

Besonderheiten im Planjahr, Zusatzerläuterungen

Keine

Haushaltsplan 2017

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Weeke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		10	10	10	10	10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	27	10	10	10	10	10
11	- Personalaufwendungen <i>davon Pensionsrückstellungen</i>						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.300	8.360	5.700	4.400	4.130	4.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.423	17.010	16.640	16.580	16.520	16.425
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.723	25.370	22.340	20.980	20.650	20.555
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.696	-25.360	-22.330	-20.970	-20.640	-20.545

Haushaltsplan 2017

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Weeke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
19	+ Finanzerträge	26.553	25.360	22.330	20.970	20.640	20.575
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	26.553	25.360	22.330	20.970	20.640	20.575
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-144					30
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen) (= Zeilen 22 und 25)	-144					30
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen <i>davon Gebäudekosten</i> <i>davon IT-Kosten</i>						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen <i>davon Gebäudekosten</i> <i>davon IT-Kosten</i>						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-144					30

Haushaltsplan 2017

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Weeke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Teilfinanzplan			Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	127	50	50		50	50	50
5	+	sonstige Investitionseinzahlungen	2.092	2.190	1.170		1.220	1.290	1.350
6	=	investive Einzahlungen	2.219	2.240	1.220		1.270	1.340	1.400
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	20.017	19.070	17.680		17.670	17.680	17.675
13	=	investive Auszahlungen	20.017	19.070	17.680		17.670	17.680	17.675
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-17.798	-16.830	-16.460		-16.400	-16.340	-16.275

Haushaltsplan 2017

Stadt Solingen

verantwortlich: StK Herr Weeke

1.71 Stiftungen

1.71.01 Stiftungen

Ausschuss FA



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	bisher bereit- gestellt (einschl. 2016) EUR	Gesamtein- zahlungen/ -aus- zahlungen EUR
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	2.219	2.240	1.220		1.270	1.340	1.400	118.018	123.248
2	- Summe der investiven Auszahlungen	20.017	19.070	17.680		17.670	17.680	17.675	954.579	1.025.284
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.798	-16.830	-16.460		-16.400	-16.340	-16.275	-836.560	-902.035